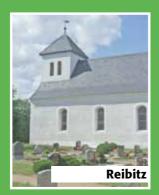


# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



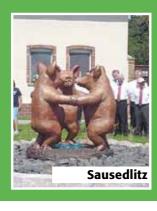












#### Fortsetzung Titelseite

MITGAS hat die sechste Auflage von "Natur zum Anfassen" in Sachsen gestartet. Schülerinnen und Schüler der Grundschule Berg aus Eilenburg waren die ersten Gäste im Schullandheim Reibitz, welches bis zum 9. Oktober 22 weitere Klassen aus dem Raum Delitzsch-Eilenburg, Bad Düben in Nordsachsen und Bitterfeld-Wolfen und Bad Schmiedeberg in Sachsen-Anhalt besuchen. Der diesjährige Themenschwerpunkt lautet "Heimische Vögel".

Im Schullandheim Reibitz lernen die Kinder verschiedene Vogelarten kennen und anhand der Körperform und des Gefieders zu unterscheiden. Sie lauschen Vogelstimmen und beobachten die Tiere bei einer vogelkundlichen Wanderung mit Ferngläsern. Es gibt eine Sichtkontrolle von Nistkästen und Informationen zur Lebensweise der heimischen Vögel. Gemeinsam werden Futterringe, Lesezeichen und ein Vogeldomino angefertigt.

"Natur zum Anfassen" gibt es seit 2010. Einschließlich 2014 nahmen insgesamt 7.829 Schülerinnen und Schüler auf neun Naturhöfen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg teil. In diesem Jahr öffnen mittlerweile zwölf Partnerhöfe in drei Bundesländern ihre Pforten.

Seit 2013 unterstützt auch enviaM das Projekt in Brandenburg und Südsachsen. "Natur zum Anfassen" wird von der Sächsischen Bildungsagentur, dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt und dem Förderverein Bildung und Arbeit e. V. in Bernburg unterstützt.

Weitere Informationen zum Projekt sind im Internet unter www.natur-zum-anfassen.de zu finden.





Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinennden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,

Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinennden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Sommerferienzeit im Hort Löbnitz

Wir haben viel erlebt und konnten gar nicht glauben, dass die 6 Wochen, wie im Flug vergingen.

In den ersten beiden Wochen hieß es bei Sport, Spiel und Spaß erstmal ohne Schulstress in den großen Ferien ankommen.

Besonders beliebt waren die Wettspiele in der Turnhalle. Beim Wikingerschach und Zwei-Felder-Ball-Spiel konnten alle ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen. Das heiße Sommerwetter genossen wir gleich zweimal im Freibad Delitzsch. Auch beim Kleckerburgenbauen mit Eimern, Wasserschlauch und "Badewannen" hatten alle feuchtfröhlichen Spaß.

Die dritte Ferienwoche stand ganz im Rhythmus der Musik. So wurden Musikinstrumente, wie Rasseln gebastelt und mit diesen dann am Ende der Woche kleine Klanggeschichten erzählt. Natürlich verbrachten wir die lang ersehnte Woche im Schullandheim Reibitz bei allerschönstem Sommerwetter. So gehörten Baden und Bootfahren zum täglichen Programm. Der Imker zeigte uns das Leben der Bienen im Bienenstock und wir kosteten besten Bienenhonig - mmh lecker. Ganz mutige durften eine mit Bienen besetzte Wabe in den Händen halten. Während eines Waldspaziergangs erfuhren wir allerhand Erstaunliches über heilende und wohlschmeckende Pflanzen, die hier heimisch sind. Beim Keschern fanden wir kleine Wassertiere und Pflanzen, die unter dem Mikroskop gigantisch wirkten. So entdeckten wir in diesen Tagen viele für uns außergewöhnliche Dinge in der Natur. Der Grillabend und auch die Modenschau - Spiele - Disco durften nicht fehlen. Beides waren Höhepunkte und wir hatten dabei einen Riesenspaß. Ein Dankeschön geht an unseren bewährten Grillmeister Herrn Majunke und dessen Frau, die uns beim Grillabend unterstützten.

In den letzten beiden Wochen entspannten, tanzten, spielten, wanderten, bastelten, hopsten, handwerkelten wir beim Bau von Piratenfernrohren, Kino, Schatzsuche, alten Kinderspielen, wie Groschenklimper, Piratenfest, Floßbau mit Schwimmtauglichkeitsprüfung am See und und und.

Dann hieß es, letzter Ferientag vorbei, die Schule hat uns wieder. Wir warten sehnsüchtig auf die nächsten Ferien und der Herbst kommt bestimmt.





## Die kirchliche Kindertagestätte "Schwalbennest" in Löbnitz bekommt ein Piratenboot!

Das Leben und die Taten der Piraten faszinieren seit Generationen Seefahrerfans in jedem Alter.

So werden in vielen alten, bekannten Volksliedern Freiheit und Abenteuer auf dem weiten Meer besungen.

Das wilde Treiben der Seeräuber vergangener Jahrhunderte begeistert und interessiert natürlich auch Kindergartenkinder.

Aus diesem Grund starteten wir in diesem Jahr unser Ferienprojekt mit dem Thema "Piraten". Durch Erzählungen, Spiele, Lieder und Gestaltungsanregungen bekamen die Kinder einen Eindruck vom Leben der Piraten. Unser Höhepunkt war ein großes Piratenfest am 29.07.15, an dem auch noch unsere diesjährigen Schulanfänger teilnehmen konnten. Auf diesem Wege bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen den Kindern und ihren Familien alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Ein besonderes Highlight für unsere Kinder war die Einweihung eines Piratenbootes auf der Wiese unseres Außengeländes. Ein großer Wunsch ging in Erfüllung, da sie sich schon vor einiger Zeit in das Piratenboot des Reibitzer Schullandheimes "verliebt" hatten. Ohne die finanzielle Zuwendung von Spendern und Sponsoren wäre uns jedoch die Anschaffung des Piratenbootes nicht möglich gewesen.

Deshalb bedanken wir uns an dieser Stelle bei den großzügigen Spendern:

- Lions-Club Delitzsch, der uns mit einer besonders großzügigen Spende bedachte
- · Metallbau Süpple, Löbnitz
- · Norand Stadt- und Kanalreinigung, Löbnitz
- · Löbnitzer Landtechnik GmbH
- · Physiotherapie Lüddecke, Löbnitz
- · Kieswerk Löbnitz GmbH & Co.KG
- Baustoffwerke Löbnitz
- · Küchenstudio Grafe, Löbnitz
- · Norand Schlauchlining GmbH, Delitzsch
- · Fam. Horst Thyrolf, Löbnitz
- · Gemeindeverwaltung Löbnitz

Ein besonderer Dank geht ebenso an Frau Hartig, Frau Rudolph, Frau Haase, Frau Klupsch und Frau Jendricke, die uns nicht nur bei unserem Piratenfest, sondern auch bei allen anderen festlichen Höhepunkten des Kinderhauses tatkräftig unterstützen. Vielen Dank

Die Erzieherinnen und Kinder des Kinderhauses "Schwalbennest"







#### **Amtliche Mitteilungen**

#### Teilnehmergemeinschaft Goitzsche

Der Vorstandsvorsitzende



## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Goitzsche

Landkreis: Nordsachsen Stadt: Delitzsch Gemeinde: Löbnitz

#### Öffentliche Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Goitzsche hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Darin sind die Ergebnisse des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Goitzsche zusammengefasst.

Der Flurbereinigungsplan wurde am 07. August 2015 genehmigt. Den Teilnehmern wird jeweils der sie betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes zugestellt.

Mit dem Flurbereinigungsplan erfolgt auch die Bekanntgabe der festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung (§ 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG). Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Goitzsche hat mit Beschluss vom 20.05.2014 gemäß § 33 FlurbG i.V.m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsrahmen) zusammengefasst.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Goitzsche lädt die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Flurbereinigung Goitzsche (§ 10 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zum

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

ein.

Versammlungsort: Kulturhaus Badrina,

Ernst-Thälmann-Str. 20.

04509 Schönwölkau/OT Badrina

**Versammlungszeit:** Dienstag, den 6. Oktober 2015

um 18:00 Uhr

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Textteil, die Vorstandsbeschlüsse, das Flurbuch (alt), das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht und die Karten, einschließlich der Gemeindegrenzänderungskarte, das Widmungsverzeichnis, zur uneingeschränkten Einsichtnahme sowie die Einzelnachweise (Bestandsblatt (alt), Forderungsnachweis, Belastungsnachweis und Bestandsblatt (neu)) zur beschränkten Einsichtnahme sowie die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsrahmen) und der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) ausgelegt.

Die beschränkte Einsichtnahme ist nur bei Nachweis des berechtigten Interesses gestattet (Eigentümer; Rechtsinhaber, usw.). Es wird darauf hingewiesen, dass Widmungen von Straßen nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) vorgenommen wurden.

#### Zeit der Auslegung:

27. August 2015 bis 21. Oktober 2015

#### Orte der Auslegung

(während der allgemeinen Dienststunden/Sprechzeiten):

- Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Stadtverwaltung Delitzsch, Schlossstraße 30, Zi. 3.14, 04509
  Delitzsch
- Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Str. 5, Zimmer 304, 04838 Eilenburg

Im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Goitzsche wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die entsprechende Karte zur Abmarkung (Abfindungskarte) liegt als Bestandteil des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme für die Beteiligten mit aus. Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch und nach Terminabsprache vor Ort vorgewiesen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

#### Teilnehmergemeinschaft Goitzsche

beim Landratsamt Nordsachsen Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:Postanschrift:Dr.-Belian-Straße 5Dr.-Belian-Straße 4-504838 Eilenburg04838 Eilenburg einzulegen.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan können nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin beim

#### Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Goitzsche

beim Landratsamt Nordsachsen

Dr.- Belian- Straße 5, 04838 Eilenburg oder beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung

**Hausanschrift:** Postanschrift: Dr.- Belian- Straße 5 04855 Torgau

04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Südring 17, 04860 Torgau

Dr.- Belian- Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

schriftlich eingelegt werden.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 10. August 2015

gez. Hindemith

#### Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort des Flurbereinigungsplanes Goitzsche

Ländliche Neuordnung: Goitzsche Gemeinde: Löbnitz Stadt: Delitzsch Lfd.-Nr.: DZ/LN9

In der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz liegt ab dem 27. August 2015 bis einschließlich 21. Oktober 2015 während der Dienststunden

montags 9:00 bis 12:00 Uhr

dienstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

mittwochs 9:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

freitags 9:00 bis 12:00 Uhr

der Flurbereinigungsplan bestehend aus:

- 4 Ordnern zur uneingeschränkten Einsichtnahme für die Beteiligten mit Textteil, Vorstandsbeschlüssen, Flurbuch (alt), Verzeichnis über die Beitragspflicht, Widmungsverzeichnis, Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Nachweisungen über die Wertermittlung und Karten
- 7 Ordnern zur beschränkten Einsichtnahme mit den Einzelnachweisen zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

#### Ländliche Neuordnung Schönwölkau - TO/LN 4



Landkreis: Nordsachsen

Gemeinde: Schönwölkau, Zschepplin

### Bekanntmachung und Ladung zur Vorstandswahl

Mit Beschluss vom 15. April 1999 wurde vom damaligen Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) Wurzen das Flurbereinigungsverfahren Schönwölkau I angeordnet. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 wurden die Aufgaben des ALN -später Amt für Ländliche Entwicklung- zum 01.08.2008 auf die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte übertragen.

Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet Schönwölkau werden hiermit zur

#### Vorstandswahl

am Dienstag, dem 27. Oktober 2015, um 19:00 Uhr, Kulturhaus Badrina,

Ernst-Thälmann-Str. 20, 04509 Schönwölkau, OT Badrina eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Anschluss an die Vorstandswahl auch eine Teilnehmerversammlung stattfindet, zu welcher gesondert öffentlich geladen wird.

#### Tagesordnung:

- Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
- Wahl von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern und ggf. Ersatzmitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG)

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10, Nr. 1 - Flurbereinigungsgesetz - FlurbG). Jeder Teilnehmer hat **eine** Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personaldokumente ausweisen können.

Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich eine Vertretungsermächtigung.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Vorstandswahl durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Zu beachten ist, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Teilnehmer die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Es können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist also nicht an Grundbesitz gebunden.

Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die Ersatzmitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Eilenburg, den 7.9.2015

gez. Wirsching Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung Landratsamt Nordsachsen

#### Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau

## 2///

#### Ländliche Neuordnung Schönwölkau

Gemeinden: Schönwölkau und Zschepplin

Landkreis: Nordsachsen

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die sonstigen Beteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 FlurbG) oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten zu einer

#### **Teilnehmerversammlung**

ein.

Versammlungsort: Kulturhaus Badrina,

Ernst-Thälmann-Str. 20

04509 Schönwölkau, OT Badrina

Versammlungs-

termin: Dienstag, 27. Oktober 2015, um 19:00 Uhr

Tagesordnung: 1. Verfahrensstand

2. Wunschtermine

3. Sonstiges/Diskussion

Eilenburg, den 23.7.2015

gez. Szymanski

## In der letzten Gemeinderatssitzung am 31.08.2015 wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes zur Verpflichtung des Bürgermeisters der Gemeinde Löbnitz
- 5. Verpflichtung des Bürgermeisters der Gemeinde Löbnitz
- Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
- 7. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- Beschluss Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.
  1/99a "Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg landseitig" in Bitterfeld
- 7.2. Beschluss Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Ortsteil Wolfen
- 7.3. Beschluss Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich des Baugebietes "Sonnenallee-West" im Ortsteil Wolfen
- 7.4. Beschluss Auftragsvergabe Wege- und Landschaftsbau zur Wiederherstellung Weg am Reitstadion einschließlich Durchlass im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3219
- 7.5. Beschluss Auftragsvergabe Landschafts-, Wege- und Wasserbauarbeiten zur Wiederherstellung Weg Alte Mulde (Gartenanlage) 1. Bauabschnitt im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3538
- 7.6. Beschluss Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3467 Reitstadion im Park Löbnitz
- 7.7. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses und einer Garage in Reibitz
- 7.8. Beschluss zum Antrag auf Umbau des Wohnhauses und Errichtung eines Anbaus in Reibitz

- 7.9. Beschluss zum Antrag auf Erweiterung des Betriebsgebäudes um ein Rechenhaus Kläranlage Löbnitz
- 7.10. Beschluss zum Antrag auf Errichtung eines Gärrestlagers an der S 12 in Roitzschjora
- 7.11. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses als Betriebswohnung in Löbnitz
- 7.12. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in Sausedlitz
- 7.13. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens Neubau eines Einfamilienhauses in Löbnitz
- 7.14. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens Neubau eines Ferien- und Wochenendhauses mit Stellplatz in Löbnitz
- 8. Beratung und Beschlussfassung von Grundstücksangelegenheiten
- 8.1. Beschluss Verkauf eines Grundstücks zur Wohnbebauung in Roitzschiora
- 8.2. Beschluss Verkauf eines Grundstücks zur Wohnbebauung in Löbnitz
- Beratung und Beschlussfassung zu Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 28 SächsGemO
- 9.1. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende (Dorffest Sausedlitz)
- 9.2. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Sachspende (Friedhof Löbnitz)
- 10. Bericht über das 1. Halbjahr gemäß § 75 SächsGemO
- 11. Sonstiges
- 12. Informationen des Bürgermeisters
- Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2015

#### Nichtöffentlicher Teil

- 14. Sonstiges
- Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2015

#### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

#### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 14 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 3:

RM Herrmann erschien.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der Ratsmitglieder behandelt.

#### **Zum Tagesordnungspunkt 4:**

Die Verpflichtung des Bürgermeisters erfolgt durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied des Gemeinderates. In vielen Fällen wird das an Lebensjahren älteste Mitglied bestimmt.

Der Bürgermeister schlug dem Gemeinderat vor, dass Herr Ehrhardt als das an Lebensjahren älteste Gemeinderatsmitglied die Verpflichtung des Bürgermeisters vornehmen sollte.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

#### Zum Tagesordnungspunkt 5:

Gemeinderat Ehrhardt verpflichtete den Bürgermeister mit dem

#### **Zum Tagesordnungspunkt 6:**

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Knoblich.

Herr Knoblich informierte die Gemeinderäte an Hand einer Power-Point-Präsentation über den Stand der Hochwassermaßnahmen

#### **Zum Tagesordnungspunkt 7:**

<u>7.1.</u>

#### Beschlussvorlage 54/2015

Vorentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - landseitig"

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - landseitig" im Ortsteil Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 53/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0). **7.2.** 

#### Beschlussvorlage 55/2015

Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße in Wolfen

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im Ortsteil Wolfen.

Der Beschluss Nr. 54/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0). 7.3.

#### Beschlussvorlage 56/2015

Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Baugebietes "Sonnenallee-West" in Wolfen

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich des Baugebietes "Sonnenallee-West" im Ortsteil Wolfen.

Der Beschluss Nr. 55/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0). 7.4.

#### Beschlussvorlage 57/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Wege- und Landschaftsbauarbeiten für den Weg am Reitstadion im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3219 Wiederherstellung Weg am Reitstadion** (Nr. 13 Durchlass am Reitstadion und Nr. 14 Weg am Reitstadion).

Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Straße 33, 04849 Bad Düben gemäß Kostenangebot über eine Gesamtsumme von 76.213,26 EUR brutto.

Der Beschluss Nr. 56/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0). Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### 7.5.

#### Beschlussvorlage 58/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Wege-, Landschafts- und Wasserbauarbeiten für den Weg Alte Mulde 1. Bauabschnitt im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme ID 3538 Wiederherstellung Weg Alte Mulde (Gartenanlage), (Nr. 29 Weg Alte Mulde und Nr. 58 Durchlass Weg Alte Mulde). Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Straße 33, 04849 Bad Düben gemäß Kostenangebot vom 21.08.2015 über eine Gesamtsumme von 58.161,44 EUR brutto.

Der Beschluss Nr. 57/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0). **7.6.** 

#### Beschlussvorlage 59/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Planungsbüro Dr. Schiemann, Hauptstraße 26 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz, nach § 40 der HOAI 2013; betrifft die Maßnahme ID 3467 Wiederherstellung Reitstadion im Park Löbnitz (Nr. 47 Reitstadion im Park Löbnitz; Nr. 48 Richterturm im Reitstadion Löbnitz und Nr. 49 Dressurviereck am Reitstadion Löbnitz) zur Hochwasserschadensbeseitigung im Rahmen des bestätigten Wiederaufbauplanes zum Muldehochwasser im Juni 2013 in der Gemeinde Löbnitz in Höhe von 43.396,84 EUR (Brutto).

Der Beschluss Nr. 58/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0). Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### 7.7.

#### Beschlussvorlage 60/2015

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Daniela Dießner und Herrn Michael Schmidt, Mühlstraße 9 in 04509 Delitzsch; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses und einer Garage in Löbnitz, OT Reibitz, Löbnitzer Straße auf den Flurstücken 2/90 und 2/91 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz.

Der Beschluss Nr. 59/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

#### Beschlussvorlage 61/2015

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Doreen Mahler und Herrn Marcel Klaus, Nordstraße 1 in 04509 Löbnitz, OT Reibitz; betrifft den Antrag auf Umbau des Wohnhauses und Errichtung eines Anbaus auf dem Flurstück 14/1 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz.

Der Beschluss Nr. 60/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0). **7.9.** 

#### Beschlussvorlage 62/2015

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben des Abwasserzweckverbandes "Unteres Leinetal", Parkstraße 11 in 04509 Schönwölkau, OT Wölkau; betrifft die Erweiterung des Betriebsgebäudes um ein Rechenhaus für die Kläranlage in 04509 Löbnitz, Bitterfelder Straße auf den Flurstücken 109/31 und 109/32 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 61/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

#### 7.10.

### Diese Beschlussvorlage 63/2015 wurde auf die nächste Ratssitzung vertagt.

#### <u>7.11.</u>

#### Beschlussvorlage 64/2015

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Firma Löbnitzer Bau-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 23 in 04509 Löbnitz; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses als Betriebswohnung in Löbnitz, Scholitzer Weg auf dem Flurstück 56/7 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 62/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0). RM Wittig erschien.

RM Ehrhardt verließ die Ratssitzung.

#### <u>7.12.</u>

#### Beschlussvorlage 65/2015

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn und Frau Marco und Ines Naumann, Borkumer Weg 10 c in 04157 Leipzig; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in Löbnitz, OT Sausedlitz, Hauptstraße 21 auf dem Flurstück 101/7 der Flur 2 in der Gemarkung Sausedlitz.

Der Beschluss Nr. 63/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

#### <u>7.13.</u>

#### Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 30.08.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 8 "Zschernweg Löbnitz" wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn und Frau Christian und Marianne Falke, Zaascher Straße 1 in 06809 Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch; betrifft den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 89/21 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt 7.14

#### Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 "Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee" wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn und Frau Frank und Sylke Rönicke, Hahnstückenweg 34 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld; betrifft den Neubau eines Ferien- und Wochenendhauses mit Stellplatz auf dem Flurstück 69/102 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

#### Zum Tagesordnungspunkt 8:

8.1.

#### Beschlussvorlage 66/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 48/5 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora mit einer Größe von 2356 gm, eingetragen im Grundbuch von Roitzschjora Blatt 278, an die Eheleute Cornelia und Heiko Sperling, wohnhaft in 04838 Zschepplin, OT Glaucha, Lindenstraße 3 zu einem Preis von 76.687,80 EUR.

Der Verkaufspreis entspricht der Wertermittlung.

Alle anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger, wird ermächtigt, die Verkaufshandlung auszuführen.

Der Beschluss Nr. 64/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

#### Beschlussvorlage 67/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf des Flurstücks 89/22 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz mit einer Größe von 710 qm, eingetragen im Grundbuch von Löbnitz Blatt 1005, an die Eheleute Sina und Christian Wald, wohnhaft in 04509 Delitzsch, Bismarckstraße 33 zu einem Preis von 30.530,00 EUR. Der Verkaufspreis entspricht der Wertermittlung.

Alle anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Er-

Der Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger, wird ermächtigt, die Verkaufshandlung auszuführen.

Mit dieser Beschlussfassung wird die Beschlussvorlage 34/2015 mit dem Beschluss 33/2015 vom 18.05.2015 aufgehoben.

Der Beschluss Nr. 65/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

#### Zum Tagesordnungspunkt 9:

<u>9.1.</u>

#### Beschlussvorlage 68/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme einer Geldspende vom Planungsbüro Dr. Christine Schiemann aus Sausedlitz in Höhe von 200,00 Euro für das Dorffest 2015 im Ortsteil Sausedlitz zu.

Der Beschluss Nr. 66/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0). Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### <u>9.2.</u>

#### Beschlussvorlage 69/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme einer Sachspende (Gießkannen) von Herrn Udo Süpple aus Löbnitz in Höhe von 22,00 Euro für den Friedhof in Löbnitz zu.

Der Beschluss Nr. 67/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

#### Zum Tagesordnungspunkt 10:

Informationsvorlage

#### Bericht über das 1. Halbjahr 2015 gemäß § 75 SächsGemO

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 1. Juli 2015 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Wesentliche Abweichungen sind nicht zu verzeichnen.

#### Zum Tagesordnungspunkt 11 und 12:

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass die Bauvoranfrage des Herrn Patrick Ronneburg abgelehnt wurde.

#### Zum Tagesordnungspunkt 13:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2015 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2015 wurden keine Beschlüsse gefasst.

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

#### Informationen der Gemeindeverwaltung

#### Jugendzuschuss 2015

Auch 2015 bekommen die Löbnitzer Vereine einen Zuschuss von 10 Euro pro Jugendlichem. Daher fordern wir hiermit alle Löbnitzer Vereine auf, die Anzahl der Vereinsmitglieder unter 18 Jahre bis 09.10.2015 an die Kämmerei zu melden:

kaemmerei.loebnitz@kin-sachsen.de.

Informativ bitten wir Sie, dabei nach Löbnitzer und auswärtigen Jugendlichen zu trennen.

#### Einladung

#### zur Anliegerinformationsveranstaltung für die Erweiterung der Vakuumkanalisation in Löbnitz

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz lädt zusammen mit dem Abwasserzweckverband "Unteres Leinetal" alle Anlieger der Straßen Am Wolfsgraben, Mittelstraße, Zschernweg, Eigenheimsiedlung und Straße der Jugend zu einer Anliegerveranstaltung ein, in der über den Umfang der bevorstehenden Baumaßnahmen in diesen Straßen informiert werden soll.

Diese findet am 21.09.2015, um 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Gasthofes "Zum Eichenast" (Delitzscher Straße 2)

Ausführungszeiträume nach derzeitigem Planungsstand:

#### 2016

- Am Wolfsgraben
- Mittelstraße
- Zschernweg

#### 2017

- Eigenheimsiedlung
- Straße der Jugend

Wir bitten um rege Teilnahme an dieser Veranstaltung, damit Sie eventuell anfallende Arbeiten auf Ihren Grundstücken entsprechend planen können.

A. Wohlschläger Bürgermeister

#### Mitteilung: Standfestigkeit von Grabmalen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löbnitz, der Friedhofsträger ist verpflichtet, die Prüfung zur Standfestigkeit von Grabmalen gemäß der

#### Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft VSG 4.7 § 9 einmal jährlich durchzuführen.

Durch die Prüfung festgestellte Beanstandungen werden durch einen gelben Aufkleber am Grabmal (mit dem Hinweis auf die bestehende Unfallgefahr) kenntlich gemacht.

Beanstandet wird hierbei die Bewegung des Grabmals ab einer in der Prüfungsvorschrift festgelegten Prüflast. Es kommt also nicht nur auf eine feste Verbindung des Grabsteins auf dem Sockel sondern ebenso auf ein festes, standsicheres Gefüge zwischen Sockel und Erdreich an.

In der Zeit von 3 Monaten ist ein festgestellter Schaden zu beheben und der Vollzug der Reparatur in der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Ebenso werden ungepflegte Grabstätten mit einem gelben Hinweisschild versehen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass beanstandete Steine nicht eigenmächtig, sondern fachgerecht von einem in der Handwerksrolle eingetragenen Steinmetzbetrieb befestigt bzw. repariert werden müssen.

Jeder Steinmetzbetrieb muss 5 Jahre Gewährleistung auf neu gesetzte bzw. reparierte Steine übernehmen.

Da es durch umstürzende Grabsteine immer wieder auf Friedhöfen zu schweren Unfällen (auch mit tödlichem Ausgang) gekommen ist, bitten wir Sie, die Angelegenheit ernst zu nehmen. Die Gemeinde Löbnitz wird zur Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen einen Fachbetrieb beauftragen.

Der Prüftermin für das Jahr 2015 ist für Dienstag, den 6. Oktober vorgesehen.

Löbnitz, 03.09.2015

A. Wohlschläger Bürgermeister

#### Informationen und Mitteilungen

#### Herbstferienlager 2015 im Vogtland

#### Schullandheim "Schönsicht" Netzschkau

11. - 17.10.2015

Film ab! - Das Filmferienlager! 10 - 16 Jahre, 120,- EUR

Ruhe am Set! Kamera ab! Und Action! - Du wolltest schon immer mal dein schauspielerisches Talent vor der Kamera unter Beweis stellen, deine Kreativität in ein Drehbuch umwandeln oder die Kamera selbst in die Hand nehmen? Dann hast du bei uns die Möglichkeit, eine Woche lang in der Crew einen eigenen Film zu drehen.

Unter Anleitung erfährst du, wie du dich richtig in Szene setzt, Filme effektvoll inszenierst und mit der Technik umgehst. Nutze die Gelegenheit, ein Projekt zu verwirklichen, an das du noch lange denken wirst in Zusammenarbeit mit einer großen Gruppe in der jeder zum Spezialisten wird und seinen eigenen Verantwortungsbereich hat!

Selbstverständlich werden auch Spiele zum Thema den Drehalltag auflockern und für neue Kreativitätsschübe sorgen, die man dann wieder in die Tat umsetzen kann. Nach gelungener Filmpremiere am Ende der Produktion nimmst du natürlich das fertige Werk auf DVD mit nach Hause.

#### 11. - 17.10.2015 Hexerei im Zauberwald 6 - 12 Jahre, 120,- EUR

Abrakadabra, dreimal schwarzer Kater ... und das Schullandheim wird zu einem Hexenkessel. Um richtig hexen zu können, baut ihr euch einen Zauberhut oder einen Hexenbesen. Mit diesem fliegt ihr nicht nur zu einem Tagesausflug, sondern erprobt ihn auch beim Hexentanz am Hexenfeuer.

In der Hexenküche bereitet ihr euch Hexenblut und Krötenschleim, die Lieblingsgetränke junger Hexen und Zauberer und experimentiert mit Kräutern. Natürlich fehlen auch Zaubereien und Hexengeschichten nicht, um eine zauberhafte Woche zu erleben.

#### Schullandheim "Am Schäferstein" Limbach/V.

18. - 24.10.2015

In 7 Tagen um die Welt

10 - 15 Jahre, 120,- EUR

Die große, weite Welt wartet auf neugierige Entdecker! Stellt euch vor, ihr verbringt 7 interessante Ferientage im Vogtland und erlebt im Schullandheim und auf Ausflügen verschiedene Abenteuer, die euch auf eine Reise rund um den Erdball führen. Ihr könnt klettern und Gold waschen, besucht die "Eiswüste" der Kunsteisbahn in Greiz und probiert euch - echt amerikanisch - im Bowling aus.

Nach einem Besuch in der Space Station der Raumfahrtnation Russland gibt es Badespaß in den Wellen des Schwarzen Meeres - aber auch Lagerfeuerromantik wird nicht fehlen. Sportliche Aktivitäten wie Tischtennis, dem Nationalsport in China oder Fußball wie bei den brasilianischen Profis kommen ebenfalls nicht zu kurz. Außerdem gibt es während dieser Tage eine ganz internationale Speisekarte.

Hört ihr den Ruf der weiten Welt? Dann packt eure Koffer!

#### Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

#### **Anmeldung und weitere Informationen:**

direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 305569** (Mo. - Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder **www.schullandheime-vogtland.de ferienlager@awovogtland.de** 

#### Vereinsnachrichten

#### FFW Löbnitz

im Oktober keine Versammlung

#### **FFW Reibitz**

Versammlung am Freitag, dem 16.10.2015 um 19.00 Uhr

#### FFW Sausedlitz

Versammlung am Freitag, dem 16.10.2015 um 19.00 Uhr

#### Löbnitz entdecken, deshalb vormerken

#### Löbnitz im Banne des 300-jährigen großen CHRISTIAN FÜRCHTEGOTT GELLERT

30. Oktober 2015/19.00 Uhr: Vortrag mit Bildern 31. Oktober 2015/10.00 Uhr: Andacht und Diskurs mit Musik

In Löbnitz. In der evangelischen Kirche.



Förderverein zur Erhaltung der ev. Kirche im Kirchspiel Löbnitz

#### 15. Sausedlitzer Drachenfest



Wie jedes Jahr lassen wir die Drachen steigen! Am Samstag, dem 26.09.2015, ab 14.00 Uhr treffen wir uns auf dem Parkplatz am Seelhausener See! Bringt eure Drachen mit! Programm:

- 14:30 Uhr Eröffnung mit Kaffee und Landfrauenkuchen
- leckere Würstchen vom Grill
- Drachensteigen
- · Quad fahren
- · Drachenschießen
- Seifenblasen
- · Hufeisenwerfen
- Kinderbasteln
- und noch vieles mehr lasst Euch überraschen!
- · ca. 17:00 Uhr Siegerehrung
- danach Lagerfeuer mit selbst gemachten Knüppelkuchen und Übergang zum gemütlichen Abend für alle

Wir Sausedlitzer Landfrauen laden euch herzlich ein, wir hoffen auf schönes Drachenwetter und viel Spaß!



#### Was? Wann? Wo?

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder einheitliche Notrufnummer 116117

#### **Apotheken-Notdienst**

Apotheke Löbnitz:

am 14.10.2015 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

am 15.10.2015 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

#### Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 21.09.2015, 05.10.2015 und 19.10.2015

#### Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 13.10.2015 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule

#### **Kirchliche Nachrichten**

#### Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

#### Gottesdienste in Löbnitz

**Sonntag**, den 27.09.2015 um 14.00 Uhr ökumenischer Erntedankgottesdienst in der kath. Kirche mit anschließendem Kaffeetrinken

Mittwoch, den 30.09.2015 um 09.30 Uhr Erntedankkindergottesdienst in der kath. Kirche

mit der Kita Schwalbennest

**Donnerstag**, den 08.10.2015 um 10.00 Uhr GD im Pflegeheim **Sonntag**, den 18.10.2015 um 10.30 Uhr GD

**Dienstag**, den 20.10.2015 um 14.00 Uhr Frauennachmittag im kath. Gemeindehaus

#### **Gottesdienste in Sausedlitz**

Sonntag, den 04.10.2015 um 9.00 Uhr Erntedank mit Abend-

#### Weitere Veranstaltungen im Oktober:

30.10. 19.00 Uhr evg. Kirche Löbnitz

In Wort und Bild: Eine bebildert-nachdenkliche Rede über die Ära Christian Fürchtegott Gellerts

31.10. 10.00 Uhr evg. Kirche Löbnitz

In Wort und Klang: Eine literarisch-musikalische

Gedenkandacht zum Reformationsfest

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, der 16. Oktober 2015 Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 9. Oktober 2015

## Gottesdienste und Zusammenkünfte der katholischen Pfarrei "St. Klara" Delitzsch

#### in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

Samstag, 19.09.

15.00 Uhr Tag der Alten und Kranken in Löbnitz

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 26.09.

18.00 Uhr HI. Messe in Löbnitz zum Erntedankfest

Sonntag, 27.09.

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Erntedankfest in

Löbnitz

Samstag, 03.10.

09.30 Uhr Dankmesse in Delitzsch zum Tag der Deutschen

Einheit

18.00 Uhr HI. Messe in Löbnitz

Donnerstag, 08.10.

10.30 Uhr Andacht im Valere-Heim in Löbnitz

Samstag, 10.10.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Sonntag, 11.10.

10.00 Uhr HI. Messe mit Firmung in Delitzsch

Samstag, 17.10.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Dienstag, 20.10.

14.00 Uhr Seniorennachmittag in Löbnitz

Samstag, 24.10.

18.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

Samstag, 31.10.

Gräbersegnung: 14.00 Uhr Hohenroda

14.30 Uhr Brinnis 14.45 Uhr Badrina 15.15 Uhr Reibitz 15.30 Uhr Sausedlitz 16.15 Uhr Löbnitz

17.00 Uhr Vorabendmesse zu Allerheiligen in Löbnitz

#### Wir gratulieren

## Herzlichen Glückwunsch

#### unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Herrn Wolfgang Schmiedel	am 21.09.	zum 70. Geburtstag
Frau Erna Stiller	am 23.09.	zum 75. Geburtstag
Herrn Reiner König	am 04.10.	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Benker	am 10.10.	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Krause	am 13.10.	zum 80. Geburtstag
Frau Gitta Richter	am 14.10.	zum 75. Geburtstag

#### unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora

Frau Ingrid Reiche am 16.10. zum 70. Geburtstag

#### unseren Geburtstagskindern aus Reibitz

Frau Heidemarie Klinke am 13.10. zum 70. Geburtstag Frau Gisela Gabriel am 19.10. zum 75. Geburtstag

#### unseren Geburtstagskindern aus Sausedlitz

Frau Gisela Ihme am 09.10. zum 70. Geburtstag Herrn Klaus Lange am 14.10. zum 70. Geburtstag

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.